

# Wahlzeit der Bürgermeister: Fünf oder acht Jahre?

Seit der Kommunalwahl 1999 ist neben dem Rat auch der hauptamtliche Bürgermeister als Chef der Verwaltung und zugleich Vorsitzender des Rates durch Urwahl unmittelbar demokratisch legitimiert. Dieser Wahlmodus und die damit verbundene Frage nach der Dauer der Amtszeit des Bürgermeisters sind umstritten. Die schwarz-gelbe Koalition will die Gemeindeordnung verändern. Positionen.



## Pro & Contra



**Dr. Bernd Jürgen Scheider**, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Die Gründe für eine Abkoppelung der Wahlzeiten bei gleichzeitiger Verlängerung auf 8 Jahre überwiegen!

### Im Einzelnen:

1. Die Abkopplung stärkt in Konsequenz des unmittelbar demokratisch legitimierten Bürgermeisters dessen Unabhängigkeit. Denn der so gewählte Amtsinhaber wird weniger aufgrund politischer Grundstimmungen gewählt sondern vielmehr aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenz. Dies ermöglicht eine noch effektivere Führung der Verwaltung und stärkt ihn bei der Durchsetzung seiner politischen Vorstellungen im Rat.
2. Unter Demokratieaspekten ist eine solche Abkopplung ebenfalls sachgerecht, da den Wahlberechtigten dann ganz deutlich wird, dass ihre Gemeinde von zwei durch Urwahl gewählte Organe geleitet wird.
3. Die Abkoppelung entspricht dem Verständnis der Bürgerschaft, die die Wahl des Bürgermeisters als reine Personenwahl verstehen. Denn nur so ist zu erklären, dass vielerorts die Bürgermeister nicht derselben Partei angehören wie die der Ratsmehrheit. Sogar die Anzahl der parteilosen Bürgermeister hat sich im Vergleich zur vorletzten Kommunalwahl erhöht. Im Übrigen wurde auch die Erwartung, dass die verbundene Wahl den politischen Gleichklang von Bürgermeister und Mehrheitsfraktion im Rat sichern könnte, auch durch die Kommunalwahlen von 2004 nicht bestätigt.

4. Die durch die Abkopplung verursachte Erhöhung der Wahlhäufigkeit muss nicht notwendigerweise zur Wahlmüdigkeit führen. Denn die Wahlbeteiligung hängt im hohen Maße von der Art und Weise der Politikgestaltung ab. Wenn gute Politik klare politische Aussagen formulieren kann und auch die Bedeutung der Wahl herausgestellt wird, so kann dies auch zu einer guten Wahlbeteiligung führen.
5. Die Verlängerung der Amtszeit auf acht Jahre erfolgt im Interesse der Kommunen und ihrer Bürger an einer größeren Kontinuität der Amtsführung. Die Bürgermeister haben ausreichend Zeit, ihre politischen Vorstellungen auch bei größeren Projekten mit hoher und sorgfältiger Vorbereitung zu verwirklichen. Dies kann die richtige Realisierung der Projekte sichern und damit letztendlich die Attraktivität der Städte und Gemeinden mittel- und langfristig steigern!
6. Schließlich wird durch die Verlängerung der Amtszeit eine Anpassung an die längeren Amtszeiten der Bürgermeister in den anderen Bundesländern erreicht. Nur noch in Nordrhein-Westfalen gibt es die fünfjährige Amtszeit. Warum sollten die in den anderen Bundesländern damit gemachten positiven Erfahrungen nicht auch in NRW gelten? Warum sollen wir nicht auch hier den Anschluss an die Spitze suchen?
7. Diese Stärkung der Attraktivität dieses Amtes auch unter versorgungsrechtlichen Aspekten hat zur Folge, dass NRW im Wettbewerb um die besten Bewerber für ein solches Amt mit den anderen Bundesländern hervorragend positioniert ist.
8. Das Amt kann auf diesem Wege auch für Bewerber aus der freien Wirtschaft interessanter werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass von Bürgermeistern mitgebrachte Erfahrungen aus der freien Wirtschaft auch neue und positive Impulse für die Städte und Gemeinden bringen können.
9. Im Übrigen würde eine achtjährige Amtszeit denen der übrigen kommunalen Wahlbeamten entsprechen.



**Dr. Gerhard Lange-meyer**, SGK-Bundes- und Landesvorsitzender

1. Im Kern steht hinter der Debatte um die Verlängerung der Wahlzeit der hauptamtlichen Bürgermeister ein Problem, das die Befürworter höchstens am Rande erwähnen: Die Versorgung nach dem Ausscheiden. Wer heute lange genug im öffentlichen Dienst war, hat einen unmittelbaren Versorgungsanspruch nach Ablauf der Wahlzeit, andere Betroffene hingegen nicht. Das ist ungerecht, verbaut das Interesse qualifizierter Persönlichkeiten für dieses Amt und schadet seinem öffentlichen Ansehen. Deshalb muss das Versorgungsproblem gelöst werden. Der Landtag hat mit einem Versorgungswerk der Landtagsabgeordneten einen Weg aufgezeichnet, in der Privatwirtschaft existieren ebenfalls Modelle. Um das Versorgungsproblem zu lösen, ist die Verlängerung der Amtszeit, die dann jedem Amtsinhaber sofort eine (gute) Versorgung sichert, der falsche und zu teure Weg.
2. Ob in der Privatwirtschaft oder in der Politik, nahezu überall werden Leitungsfunktionen auf maximal fünf Jahre vergeben. Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsidenten, all die Staatsämter werden in Fünf- oder Vier-Jahres-Rhythmus gewählt. Warum soll das bei den Bürgermeistern anders sein? Die politische Legitimation auf Grund abnehmender Wahlbeteiligung stellt sich zunehmend als Problem dar. Weitere Wahltermine werden dieses Problem nicht mildern, im Gegenteil. Wir werden „Minderheiten – Bürgermeister“ und Räte bekommen. Die Trennung der Wahlen schwächt auf Dauer beide Organe.
3. Heute haben die Wähler bei den Kommunalwahlen mehrere Stimmen und wissen, diese zu unterscheiden, wie die unterschiedlichen Wahlergebnisse zeigen. Allerdings sind Bürgermeister und Rat gemeinsam für die Entwicklung der Gemeinde verantwortlich. Eine Trennung der Wahltermine stört diese Verantwortungsgemeinschaft weit mehr als das sie fördert. Wir brauchen keine den Räten entrückten und vielleicht sogar

isolierte „Spitzenfunktionäre“, sondern die Stärkung der „Gemeinschaftsaufgabe Stadt“. Durch die Trennung der beiden Wahlen wird eher der Eindruck eines Gegensatzes bestärkt, als diese Verantwortungsgemeinschaft gefördert.

4. Machen wir uns nichts vor: Wer führt in Wirklichkeit die Wahlkämpfe vor Ort? Es sind die vielen Mitglieder der Parteien, die sich durch ihren ehrenamtlichen Einsatz abrackern und die lokalen Parteiorganisationen, respektive die der freien Wählergemeinschaften. Sie werden sich kaum darüber freuen, noch einmal und immer wieder in den Wahlkampf geschickt zu werden. Wahlen stellen überdies einen hohen Verwaltungsaufwand dar. Ja, Demokratie kostet Geld, aber wir sollten es nicht unnötig ausgeben.
5. Die Kontinuität des Verwaltungshandelns hat in Wirklichkeit wenig mit der Dauer der Wahlzeit und schon gar nichts mit der Abkopplung von der Ratswahl zu tun. Politische Konzepte, soziale und fachliche Kompetenz, Führungsfähigkeit und manch andere Qualifikation sind maßgebliche Kriterien auf der personalen Seite, funktional braucht der Bürgermeister eine starke Stellung gegenüber seinen Beigeordneten, auch bessere Mitwirkungsmöglichkeiten bei ihrer Einstellung. Hier gibt es auch Reformbedarf. Aber wer seine Sache gut macht, hat in der Regel kein Problem nach fünf Jahren wiedergewählt zu werden.
6. Erfahrungen anderer zu berücksichtigen ist gut, Hinterherlaufen nicht. Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und andere Bundesländer haben tausende von (Klein-)Gemeinden. Sollen wir deshalb etwa die Gebietsreform rückgängig machen? Nordrhein-Westfalen hat 396 leistungsfähige und insgesamt gut geführte Städte und Gemeinden. Wir in NRW sollten unseren eigenen Weg gehen.
7. Reformbedarf gibt es in der Tat bei der Gemeindeordnung und dem Kommunalwahlrecht. Statt Trennung sollte aber eher über Zusammenlegung von Wahlterminen verschiedener Wahlen nachgedacht werden, vielleicht auch über eine Verlängerung von Wahlperioden und – unterhalb dieser Ebene – bessere Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern an den grundlegenden Entscheidungen ihrer Stadt. Hier ist das Feld eines modernen Kommunal- und Staatsverständnisses neu zu bestellen.

## CDU-Fraktionsvorsitzende in den Kommunen gegen Kumulieren und Panaschieren

Die Spitzen der CDU-Fraktionen in den Städten und Gemeinden haben sich mehrheitlich gegen eine Änderung des Kommunalwahlrechts in NRW ausgesprochen, welche die Einführung von Kumulieren (Anhäufen von Stimmen auf eine/n Bewerber/in) und Panaschieren (Verteilen von Stimmen auf mehrere Bewerber/innen) ermöglicht. Dies ergab eine Umfrage der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU in NRW, wonach nur 30 %

der Befragten die Aussage im Koalitionsvertrag unterstützen und 70 % eine Änderung des Kommunalwahlrechts abgelehnt haben.

**Befürworten Sie die Einführung von Kumulieren und Panaschieren?**

